

Empfehlungen zur Mindestausstattung von Grund- und weiterführenden Schulen (Rhein-Kreis Neuss)

Mit Blick auf die vom Land NRW bestimmten Rahmenbedingungen

Als Medienberater für den Rhein-Kreis Neuss empfehlen wir ...

1. ... die Ausstattung jeder einzelnen Schule mit einer **Glasfaseranbindung**/erweiterbaren Breitbandanbindung¹, um die Speicherung von Unterrichtsergebnissen sowie die Nutzung (multi)medialer Inhalte nachhaltig zu ermöglichen. Investive Maßnahmen, die eine alternative Lösung umfassen (etwa: Richtfunk, Vectoring) halten wir aus Gründen der Nachhaltigkeit für Fehlinvestitionen.
2. ... die **flächendeckende Ausstattung** jeder einzelnen Schule **mit professionellen**, auf die breitbandige Nutzung ausgelegten **Routern** zur Bereitstellung eines jederzeit nutzbaren WLANs². Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen muss ein Internetzugang für mehr als ein Gerät pro Schüler³ ermöglicht werden, weil sinnvolle unterrichtliche Arbeit mit digitalen Mitteln die Nutzung von Smartphone sowie Laptop oder Tablet erfordert.
3. die **angemessene strukturierte Netzwerkverkabelung** der gesamten Schule, um die Breitbandversorgung auf dem gesamten Schulgelände zu ermöglichen.
4. ... die **Ausstattung jedes Klassenraums mit einem Beamer** (HDMI) mit Projektionsfläche oder einem Großbildschirm⁴ sowie passenden Lautsprechern.

Zudem halten wir für unabdingbar, dass der Schulträger sicherstellt, dass ...

1. ... alle von der Schule entleihbaren digitalen Endgeräte - soweit von der Schule nicht zu leisten oder gewünscht - durch externe Dienstleister zeitnah gewartet und verwaltet werden.⁵
2. ... allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der datenschutzrechtlich unbedenklichen Kommunikation und Datensicherung (sinnvoll hier: LogineoNRW⁶) ermöglicht wird.

¹ Dazu heißt es im KMK-Papier: "Die Schulen benötigen hohe Übertragungsraten" (S.35). In der gemeinsamen Erklärung von Land und Kommunen heißt es zudem, dass es letztlich „um den Anschluss an Glasfasernetze“ (S. 3) gehen muss und dass die „Schulträger [...] den Breitbandanschluss der Schulen im Rahmen ihrer Medienentwicklungsplanung“ (S.3) berücksichtigen.

² KMK-Papier: "Um im Unterricht mit mobilen Endgeräten arbeiten zu können, ist der Zugang per WLAN („Wireless Local Area Network“) in das schulische Netz erforderlich." (S. 36)

³ Das KMK-Papier hält hier für nötig, dass ein "gleichzeitiger Zugriff einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern auf das Internet und entsprechender Inhalte" (S. 35) möglich ist.

⁴ Das KMK-Papier führt hier aus: "Alle Lehrenden und Lernenden sollten jederzeit auf eine vernetzte und multimediale Präsentationseinheit zugreifen können." (S. 37)

⁵ Vgl. hier auch den Hinweis auf die Gültigkeit der Support-Vereinbarung von 2008 in der „Gemeinsamen Erklärung“, S. 3.

⁶ Vgl. die Ausführungen zu Digitalen Lernmitteln in der „Gemeinsamen Erklärung“, S. 5.

Grundlage dieser Empfehlung sind

1. das Strategiepapier „Bildung im digitalen Wandel“⁷ der Kultusministerkonferenz (8.12.2016),
2. das Leitbild der Landesregierung NRW „Lernen im digitalen Wandel“⁸ (September 2016),
3. das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Gute Schule 2020“⁹ (14.12.16)
4. die Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“¹⁰ (20.12.16)

Durch die aktuellen Gesetze und Vereinbarungen zwischen Ländern, Land und kommunalen Spitzenverbänden werden von **allen Schulen und allen Lehrenden** erhebliche Anstrengungen im Bereich der digitalen Bildung erwartet.

Das Medienzentrum im Rhein-Kreis Neuss ist hier ein wichtiger Partner, werden doch durch unsere Angebote allen Schulen im Rhein-Kreis Neuss Beratungsangebote zur Digitalisierung von Schulen sowie Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Diese werden durch die Moderatoren des Kompetenzteams sowie durch die Medienberater durchgeführt.

Um sinnvollen Unterricht mit digitalen Medien zu ermöglichen, **müssen - unabhängig von schulischen Medienkonzepten - aus unserer Sicht in allen Schulen einige wesentliche Grundvoraussetzungen gewährleistet werden**, die in den kommenden vier Jahren aus Mitteln des Landes NRW "Gute Schule 2020" (knapp 30.000.000 € für den Kreis) finanziert werden können. Daher empfehlen die Medienberater des Rhein-Kreises Neuss den Schulträgern die folgende Mindestausstattung für jede der 144 Schulen im Kreis.

Nur durch die Sicherstellung der folgenden Mindestanforderungen, können die in den **Lehrplänen des Landes NRW** ausgeführten Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung, **die für alle Schülerinnen und Schüler unverzichtbar sind**, an allen Schulen des Kreises umgesetzt werden.

⁷Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, daraus erwächst unter anderem die klare Verpflichtung für alle Bundesländer "dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.“
<https://www.kmk.org/aktuelles/thema-2016-bildung-in-der-digitalen-welt.html>

⁸ <https://www.land.nrw/de/thema/lernen-im-digitalen-wandel>

⁹ Darin heißt es u.a., dass "von zentraler Bedeutung [...] die Leistungsfähigkeit der Netzinfrastruktur" sei, die nur mit Glasfasertechnologie zu gewährleisten" (S. 14) sei.

¹⁰https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/2016/2016_12_20-Umsetzung-GuteSchule2020/02c-Gemeinsame-Erklärung.pdf